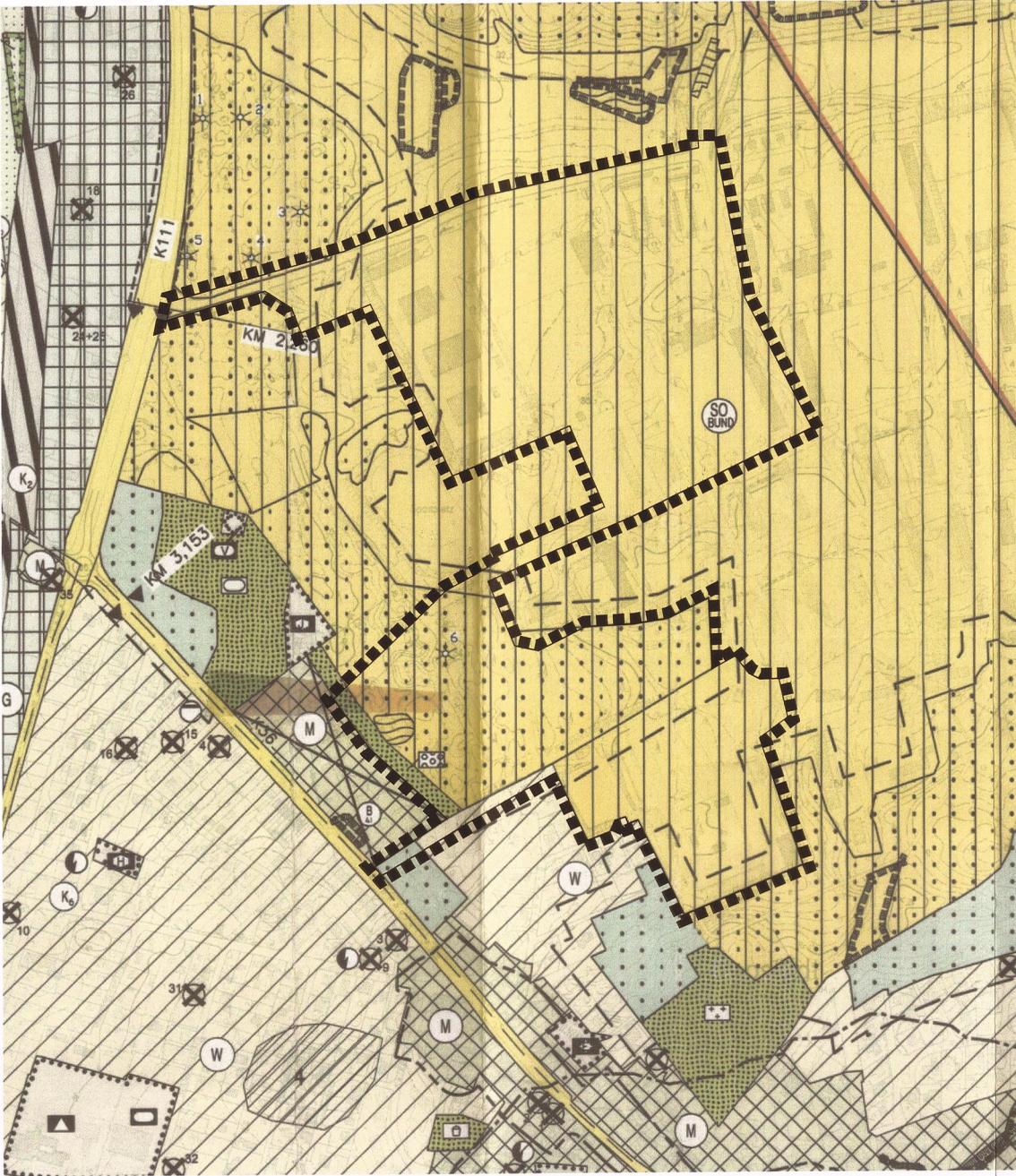
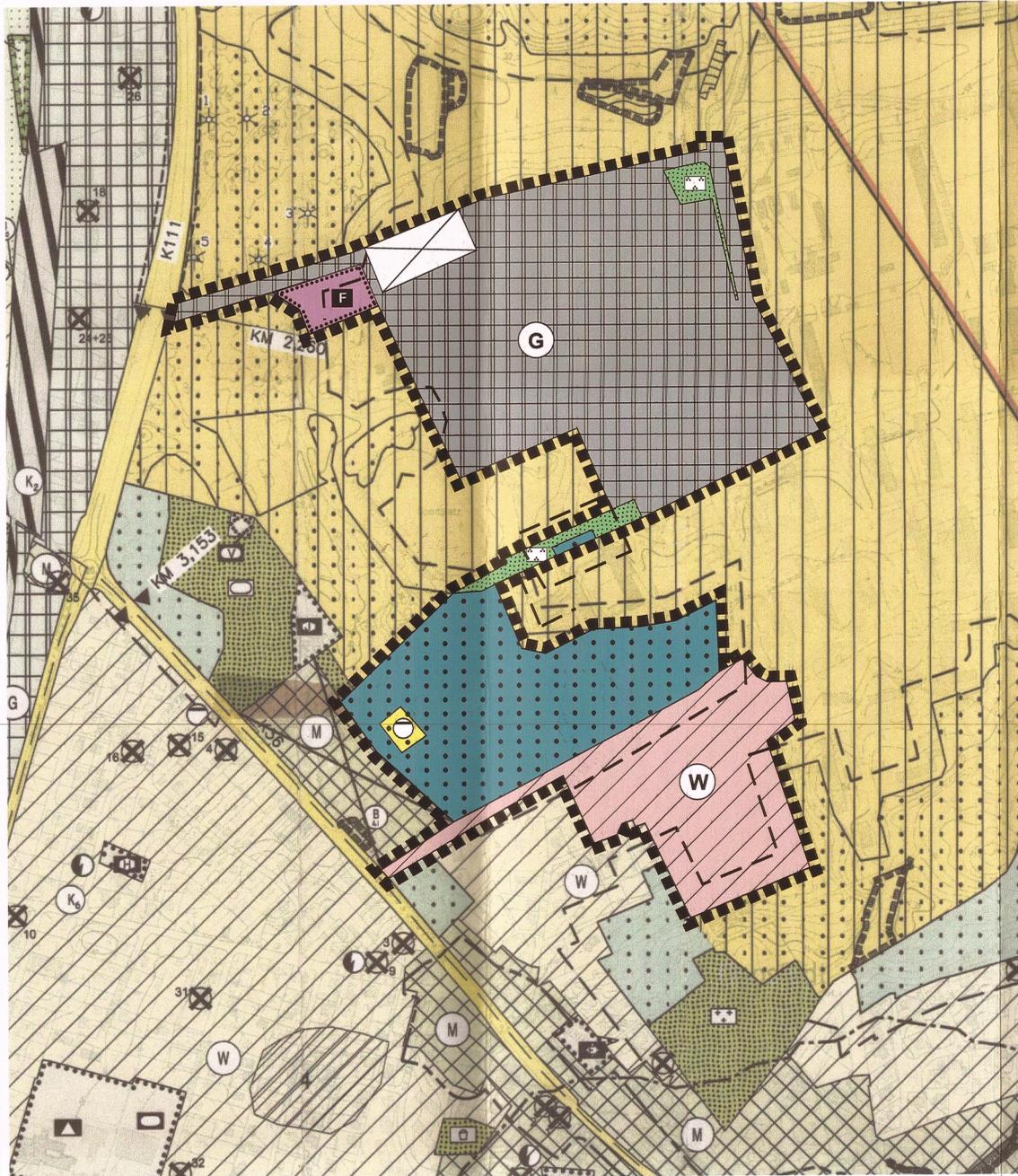


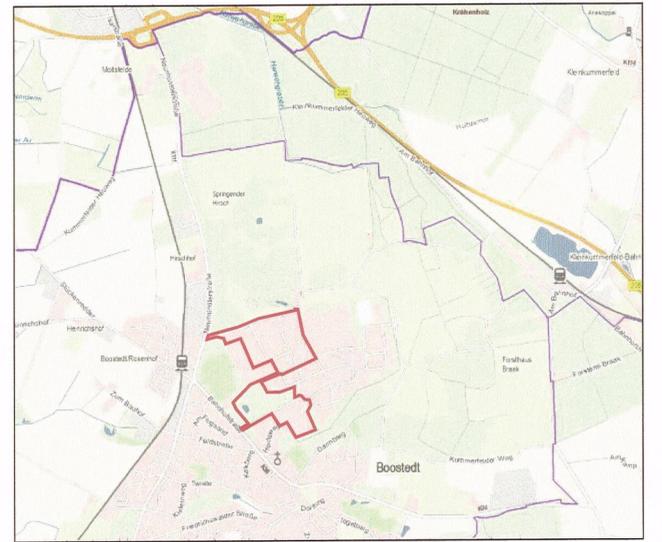
Darstellung gemäß rechtswirksamem FNP der Gemeinde Boostedt



Darstellung gemäß 7. FNP-Änderung der Gemeinde Boostedt



7. Änderung des Flächennutzungsplans  
Gemeinde Boostedt



Lage des Plangebietes

Zeichenerklärung (FNP-Änderung)

- Gewerbliche Bauflächen**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Wohnbauflächen**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf "Feuerwehr"**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Grünflächen**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Parkanlage**
- Abwasserbeseitigung**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für Wald**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Waldschutzstreifen** § 24 Abs. 2 LWaldG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung** § 5 Abs. 1 BauGB
- Von der Genehmigung ausgenommene Fläche**

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat in ihrer Sitzung am 26.06.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 24.08.2017 bis 01.09.2017.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen eines Erörterungstermins am 01.11.2017.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.08.2017 gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.09.2020 den Entwurf des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.11.2020 bis 07.12.2020 während folgender Öffnungszeiten (Mo, Do, Fr: 8:00 - 12:00 Uhr; Di: 8:00 - 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 28.10.2020 bis 07.12.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.boostedt.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.10.2020 gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.02.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 7. Änderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.
9. Der Entwurf der 7. Änderung des F-Planes und die Begründung für die Feuerwehrfläche haben in der Zeit vom 04.10.2021 bis 05.11.2021 während folgender Öffnungszeiten (Mo, Do, Fr: 8:00 - 12:00 Uhr; Di: 8:00 - 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 22.09.2021 bis 12.11.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.boostedt.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet eingestellt.
10. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit am 22.11.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11. Die 7. FNP-Änderung wurde am 05.05.2021 / 22.11.2021 in der vorliegenden Form von der Gemeindevertretung nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht und FFH-Vorprüfung wurde gebilligt.

Boostedt, den 7. Dez. 2021

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

12. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 25.11.2021 Az: IV522 - 512.111 - 60.011 (7.A) mit Hinweisen genehmigt.

Boostedt, den 7. Dez. 2021

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

13. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 06.01.2022 bis 17.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des F-Planes wurde mithin am 17.02.2022 wirksam.

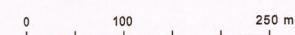
Boostedt, den 06.01.2022

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

Die Änderung (§ 1 Abs. 8 BauGB) erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 46a sowie Nr. 46b für einen Teilbereich der ehemaligen Rantzau-Kaserne.

Planverfasser: **GPU Standortentwicklung GmbH**  
Albertinenstraße 1, 13086 Berlin

Ausfertigung: **Abschließender Beschluss**  
Arbeitsstand: 05.05.2021 (mit letzten Änderungen gemäß Genehmigungserlass vom 25.11.2021)



M. 1:5.000 (im Original)